



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR

11216/AB

19. Juni 2012

zu 11409/J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

MAG.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0606-II/2012

Wien, am 14. Juni 2012

Der Abgeordnete zum Nationalrat Gerhard Huber, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. April 2012 unter der Zahl 11409/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „radikale Salafisten in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Der staatlich unbehelligten Religionsausübung wird vom Verfassungsrecht ein hoher grundrechtlicher Stellenwert beigemessen. Allein durch das Bestehen von bestimmten glaubens- und weltanschauungsbezogenen Gemeinschaften wird grundsätzlich keine Zuständigkeit der Sicherheitsbehörden begründet und es werden von diesen daher auch keine Statistiken bezüglich einer religiösen Einstellung geführt. Nur bei entsprechender Verdachtslage wegen eines strafbaren Verhaltens werden die Sicherheitsbehörden im Rahmen des Sicherheitspolizeigesetzes bzw. der Strafprozessordnung tätig.

Zu Frage 4:

Im Rahmen des Dialogforum Islam widmet sich die Arbeitsgruppe IV der Thematik „Islamismus und Islamfeindlichkeit“ unter Vorsitz von Univ.-Prof. Dr. Mathias Rohe.

Zur Frage 5:

Innerhalb der Europäischen Union erfolgt auf Grundlage von bi- und multilateralen Abkommen und nationalen Gesetzen eine enge Zusammenarbeit im sicherheitsbehördlichen Bereich.

BM.I BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES